



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 20. Januar.

Inland.

Berlin den 18. Januar. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Gutbier zu Stuhm zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Kulm und zum Kreis-Justizrath des Kulmer Kreises zu ernennen; dem Dekonomiekommissarius Karl Eduard Schade zu Züllichau den Charakter als Dekonomie-Kommissions-Rath; und dem Kaufmann und Tuchfabrikanten Emil Prætorius das Prädikat eines Hof-Lieferanten zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, ist von Stettin, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Wheaton, von Paris hier angekommen.

Wir haben neulich den Ultramontanismus mit seinen Bestrebungen dem Radikalismus mit den seignen gegenübergehalten und ihre innere Aehnlichkeit gezeigt. Die Erfahrung der neuesten Tage hat ihre Verwandtschaft von Neuem in's Licht gestellt. Sie verlangen jetzt beide Presßfreiheit. Der Radikalismus nahm sie offen und frei als ein Menschenrecht in Anspruch. Denn da der Mensch den Mund zum Sprechen, die Hand unter Anderm zum Schreiben, das Auge unter Anderm zum Lesen habe, und ihm die Natur für diese Anlagen ein unbeschränktes Gebiet gegeben habe, so müsse der Mensch auch Alles sagen, schreiben und lesen können, was er wolle, und es dürfe ihn in dem freien Gebrauche

auch keine geistige Macht beschränken, so wenig als ihn die Natur beschränke. Zudem müsse der Geist zur freien Ausübung seines gesamten inneren Lebens kommen, und es könne ihm nicht von einer äußern Macht ein Maß dafür vorgeschrieben werden. Die Erfahrung hat diesem Grundsatz gegenüber gezeigt, daß wo die Regierungen Presßfreiheiten gaben, die Faktionen und die Privatleute sie dem Volke wieder entrißen, die für ihre Partei oder für den eigenen Gewinnst ein Organ zu gründen wußten; die Erfahrung hat gezeigt, daß die besten Gedanken nicht verloren gegangen sind, wo die Regierung keine Presßfreiheit in dem ausschweifenden Sinne gewährte, wohl aber die freie Ausübung zu ließ, sobald sie auf überzeugenden Gründen ruhte und nicht auf Ausregung der Gemüther berechnet war. Denn ein Staat und seine materiellen und geistigen Interessen können nicht durch Phantasie, überreiztes Gefühl und Uebereilung geordnet und regiert werden, sondern nur durch den klaren, überzeugten und überzeugenden Gedanken, und auch nur dieser ist werth, ausgesprochen, geschrieben und dem Volke vorgelegt zu werden. Auf die Kritik des Grundsatzes wollen wir heute nicht eingehen, denn wir haben es nur mit der Partei zu thun, welche Presßfreiheit verlangt, nicht aus allgemeinen, aus der Sache geschöpften Gründen, wie sie selbst sagt, sondern weil unter den dermaligen Umständen die Censur eine rechtliche und moralische Unmöglichkeit geworden sei. Die Presßfreiheit ist für diese Partei ein Mittel, wie sie, genau besehen, auch für den Radikalismus ein Mittel ist, seine Thyrannie zur Geltung zu bringen. Von beiden Parteien gilt, was das Journal des Debats kürzlich von den

Jesuiten sagte, die Freiheit sei bei ihnen nicht das letzte Wort; „ist ihr Reich einmal gegründet, so wird man bald sehen, wie sie die Freiheit achten werden.“ Ueber die Tauglichkeit dieses Mittels ist die Partei, deren Forderung wir heute beleuchten wollen, freilich selbst nicht einig; denn Einige verlangen noch strengere Beschränkung der Presse. Was nun zunächst dieses Verlangen betrifft, so ist wohl von selbst einleuchtend, daß die Gränen, innerhalb deren die Handhabung der Censur sich halten soll, nicht von einer Partei bestimmt werden können, sondern nur aus dem höhern Gesichtspunkt des Staatenganzen hergenommen werden dürfen. Die sittliche Lebenseinheit des Staats, in welcher alle höchsten Interessen des Volks zusammengefaßt sind, ist das innere Gesetz und Maß der Censur, die nur als äußere Vorschrift das innere Gesetz der geistigen Thätigkeit selbst repräsentiren soll; der Staat leidet keinen Angriff auf jene Interessen, die er als sittliche Einheit zusammenbindet, denn er würde in ihnen selbst angegriffen sein. Wenn er daher das wahre Interesse des Katholizismus irgendwo wirklich gefährdet erachtete, wenn er Religion und Sittlichkeit wirklich angetastet fände, so würde er seine Macht von selbst gegen jenen Angriff wenden, aber bis jetzt sieht sich blos eine Partei in ihrem Treiben durch die Presse bedrängt, und muß sich vielmehr selbst die Schuld davon zumessen, anstatt sie dem Staate aufzubürden. Deutlicher spricht die Absicht aber die Forderung nach Presselfreiheit aus. Sie selbst ist es, die offen und ungezügelt, bei der damaligen vorhandenen Ausregung der Gemüther auf Empfänglichkeit rechnend, ihre letzten Konsequenzen an den Tag bringen möchte. Sie selbst ist es, die sich vom Staate und seinen umfassenden sittlichen Zwecken beeinigt fühlt, und die den Wunsch und die kühne Hoffnung hat, sich die Herrschaft über die Geister zu verschaffen, so wie die Schranke fällt, welche der Staat ihrer Agitation entgegensezt. Denn sie sagt es selbst, sie verlangt nicht Presselfreiheit als ein Recht aus allgemeinen Gründen, sondern weil sie sich jetzt nicht ganz aussprechen kann. Sie will mit den Waffen des Geistes in die Schranken treten und beklagt sich, daß ihr die Gründung katholisch-politischer Zeitungen erschwert werde. Katholisch-politische Zeitungen!? Welche Politik ist es, die der Katholizismus als solcher heute aufstellen will? Oder gibt sich die Partei nicht hierin deutlich zu erkennen, daß sie unter der Firma des Katholizismus will politisch sein und eine Politik ausbilden? Seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts haben die Völker Europa's einen großen Schritt in der Politik gethan; die Staaten suchten in sich das Centrum, nicht in Rom. — Das ist die Politik aller Staaten,

ten gewesen, der katholisch gebliebenen, wie der protestantischen; und alle Staaten, ohne Unterschied der Konfession, haben seitdem die Fortschritte in der Politik, sowohl in der eignen innern Organisation als in ihrer Stellung zu einander, gleicher Weise beschafft aufgenommen. Eine Politik des Katholizismus könnte nur die des Papstes Bonifacius VIII. sein, und diese hat schon seit vielen Jahrhunderten keine Stelle mehr in unsren Staaten. Aber es ist bezeichnend, daß diese Partei sich nicht sowohl mit der Religion, als mit der Politik zu thun macht. Sonst sagte sie immer etwas Anderes, als sie will; jetzt aber wird sie im Orange der Umstände offen, und erklärt ihre Ansichten. Sie will in völlig freier, durch keine präventive Polizei, durch keine mittelst Censur eingewangte Erörterung rücksichtslos ihre Prinzipien und ihre Politik auslegen. Es muß Vieles und Großes sein, was sie noch zu sagen hat, denn fürwahr der Rheinische Verlagsmittelpunkt in Mainz und der in Regensburg, der „Katholik“ des Hrn. Saussen, die „Sonntagsblätter“ des Hrn. Simioben, die Augsburger Postzeitung, die historisch-politischen Blätter und viele andere Blätter haben schon genug gesagt, und sie haben durch ihren grellen Ton und durch ihre Streitsucht, durch ihren fanatisirenden Eifer und ihre aufregende Schreibart schon manches friedliebende Gemüth, dem es wirklich um die Religion zu thun war, von sich abgestoßen. Was hat die Partei noch im Rückhalt, was sie bisher nicht sagen durfte, was sie zu sagen sich scheute vor der Gewalt, welche die sittliche Einheit des Volkes repräsentirt?

Berlin den 15. Jan. Die Allg. Preuß. Ztg. enthält nachstehenden Artikel: In der Relation, welche die Preußische Staats-Zeitung vom 5. November 1842 (Nr. 307) über die Sitzung der ständischen Ausschüsse vom 26. Oktober desselben Jahres giebt, wird mit die Neuferung zugeschrieben: „daß die Einnahmen des Preußischen Staats in einem siebenjährigen Zeitraum um mehr als $5\frac{1}{2}$ Millionen jährlich gestiegen.“ Die offenbar auf einem Verschent beruhende irrite Stellung des Wortes „jährlich“ giebt dieser Mittheilung den irriegen Sinn, als sei in jedem Jahre des erwähnten siebenjährigen Zeitraums eine Steigerung der Staats-Einnahmen um mehr als $5\frac{1}{2}$ Millionen eingetreten. Obwohl nun der gedachte Irrthum Jedem, welcher die von drei zu drei Jahren durch die Gesetz-Sammlung publizirten Staatshaushaltss-Äts beachtet, sogleich auffallen und als solcher anerkannt werden muß, so ist doch jene wahrheitswidrige Nachricht in eine unter dem Titel: „Preußische Zustände“ kürzlich erschienene

Schrift von C. J. Bergius aufgenommen und zu eben so unrichtigen Schlussfolgerungen benutzt worden. Nicht minder hat derselbe in einem aus der Rhein-Provinz vom 7. d. M. datirten Artikel der diesjährigen Kölnischen Zeitung (Nr. 9) Eingang gefunden.

Ich sche mich dadurch veranlaßt, zur Berichtigung dieses Irrthums nachstehend aus dem Protokolle über die Sitzung der ständischen Ausschüsse vom 26. Oktober 1842 diejenige Stelle zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, welche sich auf die damals zwar nicht von mir, wohl aber in meinem Auftrage von dem Herrn General-Direktor der Steuern an die ständischen Ausschüsse gerichtete Eröffnung über die allmäßige Steigerung der Staats-Einnahmen bezieht. Diese Stelle lautet wörtlich folgendermaßen:

„Der anwesende Herr General-Direktor der Steuern ergänzte, nach Aufforderung des Herrn Ministers, diesen Vortrag durch einen speziellen Nachweis der konsequenten Steigerungs-Verhältnisse der Staats-Einnahmen seit einer Reihe von Jahren. Es haben dieselben nach dem Etat für den Staatshaushalt betragen:

für das Jahr 1835	51,740,000 Rthlr.
“ “ ” 1836	51,957,000 ”
“ “ ” 1837	52,488,000 ”
“ “ ” 1838	52,681,000 ”
“ “ ” 1839	53,475,000 ”
“ “ ” 1840	54,855,000 ”
“ “ ” 1841	55,867,000 ”
“ “ ” 1842	57,402,000 ”

und sind daher innerhalb sieben Jahren gewachsen um 5,662,000 Rthlr.“

Der Vortragende knüpfte daran die Voraussetzung, daß diese nachhaltigen Zuflüsse der Finanzquellen nicht verstiegen würden, so lange die Segnungen des Friedens und das Walten eines weisen Königs dem Vaterlande bewahrt blieben.“

Meinerseits findet sich keine Ausserung in dem Protokoll, welche zu dem Mißverständniß Veranlassung gegeben haben könnte.

Berlin, den 15. Januar 1845.

Der Staats- und Kabinetts-Minister

Bodelschwingh.

Berlin. — Das Unwohlsein des Staatsministers Rother scheint zur allgemeinen Freude von keiner Bedeutung zu sein; am 17ten d. M., an welchem Tage es 25 Jahre werden, daß dieser verdienstvolle Staatsdienner Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, so wie Chef der Seehandlung und der Hauptbank ist, soll ihm ein großes Fest gegeben werden. — Die Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Sachsen und Posen sind hier

eingetroffen, um mündliche Instruktionen zu dem im künftigen Monat zu eröffnenden Provinzial-Landtag entgegen zu nehmen. Man glaubt, daß zu dem nämlichen Beifall auch die Ober-Präsidenten der übrigen 5 Provinzen hierher kommen werden. Seitdem an Sonn- und Festtagen die Börse geschlossen bleibt, versammeln sich die Börsenmänner an gedachten Tagen in einem renommirten Kaffeehause, wo ungeachtet der Heilighaltung der Sonn- und Festage bedeutende Geschäfte abgeschlossen werden. Gestern wurde die vom Bankierhause Bethmann zu Frankfurt a/M. negocirte Sardinische Anleihe von drei Millionen Gulden zuerst an diese Privatbörse gebracht und die Loope zu sehr hohen Courses gekauft. Viele Spekulanten gingen die Verpflichtung ein, diese Papiere schon im Monat Februar zu 12½ abzunehmen.

(Bresl. Ztg.)

Berlin. — Die sehnlich erwartete neue Gewerbeordnung wird nächstens erscheinen. Mit ihrer Bearbeitung waren die Geh. Räthe Bornemann und Mathis beauftragt, welche von Zeit zu Zeit Sachverständige und namentlich mehrere Glieder des hiesigen Magistrats zum Beirath hinzugezogen. So viel wir hören, ist die Reform der bisherigen Gesetzgebung auf diesem Gebiete gerade nicht sehr tiefgehend und umfassend; doch hat man den großen Mißverhältnissen des gewerblichen Lebens eine ernste Sorge gewidmet und die möglichste Beseitigung vieler Uebel streng ins Auge genommen. Namentlich soll nach der neuen Anordnung den Magistraten der Städte die Befugniß ertheilt werden, rücksichtlich der Zahl der Gewerbetreibenden in den einzelnen Fächern gewisse Beschränkungen eintreten zu lassen; nicht minder wichtig und einem längst gefühlten Bedürfnisse nachkommend, ist die Bestimmung, daß Niemand ein bürgerliches Geschäft unternehmen darf, der nicht seine persönliche Besährung und Tüchtigkeit dazu vollständig nachweist. Hierdurch ward dem großen Mißbrauch vorgebeugt, daß, wie es jetzt so häufig geschieht, Kapitalisten, die dem technischen Betriebe ganz fern stehen, Geldspekulanten aller Art sich in die Städte eindrängen, gewerbliche Anlagen im Großen machen, beschäftigungslose Arbeiter für geringen Lohn an sich ziehen, die ganze einheimische Concurrenz der kleinen Meister vernichten, die Zahl der Verarmten mehrern und dem Publikum am Ende statt tüchtiger, mit Fleiß und Mühe getätigter Arbeit, leicht zusammengesetzten Flitterstaat liefern.

Berlin. — (Rh. B.) Die in Koblenz erscheinende Rhein- und Mosel-Zeitung läßt sich in ihrer Nummer vom 3. Jan. aus Trier von einem „Bethause, welches für die evangelischen Glaubensverwandten“ dort erbaut

würde und wozu des Königs Majestät ein Gnaden-Geschenk bewilligt habe, schreiben. Was würde die Rhein- und Mosel-Zeitung dazu sagen, wenn man den Bau einer katholischen Kirche in einer protestantischen Stadt als den eines Bet hauses der katholischen Glaubensverwandten bezeichnen wollte? Ist sie mit den ausdrücklichen Bestimmungen des westphälischen Friedens und der deutschen Bundes-Akte völlig unbekannt geblieben? Ist das der Geist der christlichen Liebe und der dem 19. Jahrhundert anstehenden Toleranz, welcher aus ihr redet? Und wie paßt das zu der strengen Gesetzlichkeit, welche diese Zeitung für das Gebiet der Presse fordert, indem es gegen die Blätter, welche ihr, weil sie gewisse Pläne enthüllen, unangenehm werden, die Hülfe des Staates anruft?

Breslau den 15. Jan. Das feierliche Gesläute aller Glocken der hiesigen Domkirche verkündigt so eben $11\frac{3}{4}$ Uhr die Wahl des neuen Fürst-Bischofs. Dieselbe ist auf dem Hochwürdigsten Herrn Melchior von Diepenbrock, Domdechanten zu Regensburg, einen durch Adel des Geistes, durch Ernst und Würde des Charakters und tiefe Studien ausgezeichneten Mann*), gesessen. Die Wahl erfolgte in folgender Weise. Um 8 Uhr versammelten sich die sämtlichen, sowohl wirklichen als Ehren-Domherren, 13 an der Zahl, im Kapitular-Saale, wohin der Königl. Wahl-Kommissarius, der Wirkliche Sch. Ober-Justizrat v. Herrn von Duesberg durch die Herren Domkapitularen Gärth und Ritter zu Wagen aus der fürstbischöflichen Residenz, wo derselbe seine Wohnung genommen hatte, abgeholt wurde. Dort angekommen, wurde Hochderselbe von diesen in die Kapitular-Versammlung geleitet. Der Königl. Wahl-Kommissarius übergab hier dem Hochwürdigen Praeses Capituli Herrn Weihbischof Latussek seine Credentiales, welcher die gleichzeitige Anrede des Königlichen Kommissarius beantwortete. Bald nach Eintritt des Königl. Wahl-Kommissarius im Capitularsaale versammelte sich vor demselben der übrige Clerus mit dem silbernen Kreuz, und geleitete die hochw. Kapitularen zur Kirche, indes der Königl. Kommissarius zu Wagen durch die Domkapitularen Herren Gärth und Ritter in die Kirche begleitet wurde, wo derselbe im Presbyterium auf einem für ihn bereiteten Sessel seinen Platz nahm. Der hochwürdigste Herr Praeses Capituli, Weihbischof Latussek, hielt nun am Hochaltare die feierliche heilige Geistessmesse. Unter der Messe empfingen sämtliche Herren Prälaten und Canonici die heil. Kommunion. Nach der Messe wurde der Königl. Kommissarius von den Herren Domkapitularen Fortset-

und Elsler, Ritter und Gärth bis an die Kirchthür, und von beiden letztern zu Wagen bis in die fürstbischöfliche Residenz geleitet, worauf das Kapitel bei verschlossenen Thüren zur Wahl schritt. Nach Verlauf von $1\frac{1}{2}$ Stunden und erfolgter Einholung des Königl. Kommissarius, verkündigte Se. Hochwürden der Domkapitular Dr. Herber vor dem Hochaltare in Lateinischer, und von der Kanzel in Deutscher Sprache den zahlreichen Anwesenden die durch Stimmenmehrheit erfolgte Wahl. Die Feierlichkeit wurde demnächst mit einem solennem Te Deum, bei welchem die Domkapitularen Gärth und Ritter dem Herrn Weihbischof assistirten, geschlossen.

Königsberg den 11. Jan. Die Eisenbahn von Berlin bis Königsberg ist in gerader Richtung (nicht über Posen oder längs dem Strand) auf 36 Millionen Thaler veranschlagt. Die eisernen Brücken mit den Granitpfeilern aber zu $4\frac{1}{2}$ Millionen. — Von der Aueiter-Abtheilung in Pillau sind wieder fünf Personen entwichen. (Königsb. Ztg.)

Münster. — So eben verbreitet sich die, allgemeine Sensation erregende Nachricht, daß der preußische Geschäftsträger am kurhessischen Hofe, Graf von Galen, aus dem Staatsdienste geschieden sei. Grund und Ursache sind zur Zeit noch unbekannt. Bekanntlich wurde derselbe vor kurzem von dem Geschäftsträgerposten am schwedischen Hofe abberufen und nach Cassel designirt.

A u s l a n d .

Ulm den 11. Jan. Gestern endete das öffentliche Schlussvfahren gegen den vormaligen Regimentsarzt Dr. Klein durch die Verurtheilung des Angeklagten zu sechsjähriger Zuchthausstrafe nebst Tragung der Hälfte der Untersuchungs- und Vertheidigungs-, sodann der Haft- und Wiederherbeschaffungskosten, letztere veranlaßt durch seine Flucht nach der Schweiz. Der Verurtheilte hatte sich in den letzten zehn Jahren in mehreren Oberämtern des Donaukreises wiederholt Geldgeschenke reichen lassen, um Conscriptionspflichtige bei der Mustierung vom Militärdienst zu befreien.

München. — Die aus der „Ulmer Schnellpost“ in viele andere Zeitungen übergegangene Behauptung, es sei der Schulinspektor und Pfarrer an unserer heiligen Geistkirche, Kolb, in jüngster Zeit zur protestantischen Kirche übergetreten, beruht nicht einmal auf einer hiesigen Tageslüge, sondern gehört zu den böswilligen Erfindungen. Da nicht einmal der Name des genannten Geistlichen richtig geschrieben ist, bleibt an dem Ganzen nur wahr, was von dessen unantastbarem Ruf gesagt wird;

*) Derselbe ist ein geborner Westphale.

denn in der That genießt der Schulinspektor und Pfarrer Kolb hier die allgemeinste und größte Achtung und wird von dieser gewiß unzweideutige Beweise erhalten, wenn er von Rom, wo er in diesem Augenblicke verweilt, wieder hier eingetroffen sein wird.

München. — Man hat bemerkt, daß unter Denen, die am Neujahrstage aus den Händen St. Majestät des Königs Ordens-Dekorationen erhielten, so viel bekannt, sich nur ein einziger Protestant, General Graf Ysenburg, also ein Militair, befindet, und daß kein einziges Mitglied des protestantischen Ober-Konsistoriums, kein sonstiger Protestant in München aus dem Kreise der höheren Civil-Staatsdiener so wie der Gelehrten bedacht wurde. (Das wird die Augsb. Postzeitung gewiß in der Ordnung finden!)

Leipzig. — Bekanntlich war es Sachsen nicht gelungen, die im Jahre 1830 in politischer und materieller Hinsicht errungene Volksvertretung auch in kirchlicher Beziehung zu erhalten. Das Cultministerium allein übt bisher die Oberaufsicht über alle kirchlichen Angelegenheiten aus und selbst die zweite Kammer der Stände ist dafür verschlossen. Obgleich nun bei fast allen Vorkommnissen das Sächsische Cultministerium den darin liegenden und daraus hervorgehenden Unterschied geschickt zu ordnen und nach Möglichkeit immer zu ebnen gesucht hat, so haben doch die Vorgänge in andern Staaten in der neueren Zeit gezeigt, wie nothwendig den evangelisch-protestantischen Christen auch in Sachsen eine freiere volksthümliche und auf gesetzlicher Verfaßung beruhende Kirchenverfaßung ist. Man will, indem man den Gemeinden kirchliche Rechte einräumt, die Theilnahme an denselben erhöhen und dem Stand der Geistlichen im Allgemeinen das mehr und mehr gesunkene Ansehen wieder geben, indem man sie an der Mitverwaltung Theil nehmen läßt und durch die eigene Wahl des Seelsorgers zwischen diesem und den Familien ein engeres Band herbeizuführen strebt.

Hamburg den 14. Jan. Die Beziehungen Hamburgs zum Zollverein sind jetzt Gegenstand ernstester und eifrigster Prüfung und Berathung. Bereits hat der Senat eine Commission ernannt, die sich mit diesem Gegenstände und mit der von Berlin gemachten Eröffnung beschäftigen, mit dem Commercium conferiren, und auch die Ansichten aller sonstigen, sachkundigen Betheiligten entgegennehmen wird.

(Wandsb. Int. Bl.)

Oesterreich.

Wien den 9. Jan. Das neue Jahr hat uns abermals eine großartige Entschließung der Regierung in Beziehung auf den Eisenbahnbau gebracht. Die frühere Bestimmung der Verlängerung der Fer-

dinands-Nordbahn bis Bochnia ist nämlich durch den von der Staats-Konferenz genehmigten Antrag des Baron Kübel dahin ausgedehnt worden, daß diese Bahn auf Staatskosten über Lemberg bis Czernowitz in der Bukowina gebaut werden soll zum Anschluß an die von der russischen Regierung ans Schwarze Meer nach Odessa zu führende Bahn, welche ebenfalls bereits beschlossen ist. Bemerkenswerth ist die Energie, mit welcher diese Entschließung in Ausführung gebracht wird, da es nämlich bestimmt ist, daß die Tractungen sofort vorgenommen werden sollen und sodann der Bau gleich in Angriff zu nehmen sei, weil man diese östliche Linie früher ausführen will, als die ebenfalls bereits definitiv bestimmte westliche Staatsbahn von hier über Linz nach Bayern. Es ist die ausgesprochene Absicht des Chefs des Eisenbahnwesens, vor Allem die Verbindungslien mit den Meeren herzustellen, durch die südliche Bahn von Grätz nach Triest, die nördliche über Prag nach Dresden und von dort nach Stettin und Hamburg, endlich durch die erwähnte östliche Linie ans Schwarze Meer. Da mit dem Beginn der besseren Jahreszeit die Prag-Dresdner Strecke bestimmt in Angriff genommen wird, so ist nicht zu zweifeln, daß spätestens im Jahre 1850 die erwähnten drei Hauptlinien des Staats-Eisenbahn-Netzes dem Betriebe geöffnet sein werden.

Franreich.

Paris den 12. Januar. Der Adress-Entwurf der Pairs-Kammer ist gestern in derselben verlesen worden.

Große Aufregung herrscht im ultramontanen Lager über die Nachricht, daß die Regierung zu dem Entschluß gekommen sei, die Novizenhäuser der Jesuiten schließen zu lassen. Die Gesetzmäßigkeit einer solchen Maßregel an und für sich leidet nicht den mindesten Zweifel, aber es scheint schwer zu seyn, die rechtliche Form für die Vollziehung derselben zu finden. Das Bestehen der Jesuiten, so wie überhaupt aller Mönchsklöster in Frankreich, ist gesetzwidrig, aber wie soll man dahin gelangen, diese Anstalten aufzuheben? Kann man jenen Männern ihr Zusammenleben und die Beobachtung einer gemeinschaftlichen Regel verbieten? Unmöglich. Kann man sie zur Rechenschaft ziehen wegen der Ablegung von Gelübden, die der Staat nicht anerkennt? Eben so wenig. Kurz, obgleich im Punkte des Klosterwesens der gesetzliche Grundsatz sehr einfach und sehr klar ist, so scheinen sich doch der Handhabung dieses Grundsatzes von Seiten des Staats ganz ernstliche Hindernisse entgegenzustellen. Darin mag eine Art von Rechtsfertigung der Duldung liegen, welche die Französische Regierung bis jetzt, im Widerspruch mit dem Gesetze, den von allen Seiten

nen entstehenden Mönchsklöstern hat zu Theil werden lassen. Wo aber ist die Rechtfertigung der positiven Begünstigungen, deren sich mehrere Mönchs-Orden von ihrer Seite zu erfreuen gehabt haben, wie z. B. die Trappisten (ihre Gelübbe ist ja: stumm zu sehn, mithin sind sie unschädlich!), denen man unter anderem in Afrika ausgebretete und reiche Besitzungen eingeräumt hat?

Nicht blos Herr Villemain, sondern auch Herr Cousin hat Drohbriefe erhalten. Dieser besitzt bereits, wie man versichert, eine starke Anzahl solcher anonymen Zuschriften und beabsichtigt, dieselben zu veröffentlichen.

Was eine von der Gazette angekündigte Maßregel gegen die Jesuiten betrifft, so vernimmt man, daß in Folge von Entdeckungen, zu denen die Inspektion eines Prozesses geführt, der General-Prokurator Hebert mit Hinsicht auf die Ausdehnung, welche gewisse Congregationen genommen, deren Bestehen in Frankreich vor noch nicht langer Zeit geleugnet worden war, an den Justiz-Minister ein Memoire richten zu müssen glaubte, worin er nach genauer Darlegung der Thatsachen die Frage stellt, ob nicht der Augenblick gekommen sei, die Gesetze in Betreff dieser Congregationen in Vollzug treten zu lassen.

Der Pariser Univers, gewöhnlich gut unterrichtet in römisch-katholischen Angelegenheiten, enthält in seiner neuesten Nummer folgenden Artikel: „Es wird seit einiger Zeit in der politischen Welt sehr viel gesprochen von Zugeständnissen, die der heilige Stuhl der Britischen Regierung gemacht haben soll.“

Die schweizerischen Angelegenheiten ziehen hier in Paris eine ziemlich lebhafte Aufmerksamkeit auf sich. Es versteht sich von selbst, daß die antijesuitische Partei die öffentliche Theilnahme entschieden für sich hat. Was dagegen das Cabinet der Tuilerien betrifft, so soll dasselbe gemeinschaftlich mit Oesterreich durch seinen diplomatischen Einfluß die Sache des positiven Gesetzes in Luzern und des eidgenössischen Rechts unterstützen. Man neigt sich hier übrigens stark zu der Ansicht, daß die letzte Stunde der alten Eidgenossenschaft nicht mehr fern sei und daß sich der schweizerische Bund wahrscheinlich schon in Folge der luzerner Wirren entweder in einige Republiken verschmolzen oder daß er im Gegenteil in ein katholisches und ein protestantisches Staatsystem auseinander fallen werde. (Letzteres scheint, wie die Sache liegt, fast unvermeidlich.)

Paris den 13. Jan. In der Pairskammer wurde vorgestern (wie oben gemeldet) der von der Commission redigierte Adressentwurf durch den Berichterstatter Grafen Portalis, verlesen. Sollte die Adresse nach dem Vorschlag der Com-

mission votiert werden, so kann man sie für durchaus ministeriell ansehen. Die Berathung über den Entwurf hat nicht, wie man erwartet hatte, so gleich begonnen, sondern ist auf des Grafen Pelet Antrag auf heute, den 13. Januar, ausgesetzt worden. Eben dieser Pair und der Graf Montalembert haben sich einschreiben lassen, um über den Adressentwurf im Ganzen zu sprechen.

Die „Debats“ publiciren heute auf achtzehn Foliospalten engsten Drucks nicht weniger als Sieben und vierzig Aktenstücke, die Verhandlungen über Otaheiti und Marrokko betreffend. Die Redner in beiden Kammern finden in diesen von der Regierung mitgetheilten officiellen Noten, Correspondenzen und Berichten übersichtsartigen Stoff zum Angriff wie zur Vertheidigung der Politik des Kabinetts Guizot.

Die Madrider Blätter vom 6. Januar bringen wenig Neues; der Congres wollte am 7. seine Arbeiten wieder aufnehmen; vermutlich ist das Budget vorgelegt worden. In den vier Provinzen der Generalcapitanerie Burgos hat man endlich den Belagerungsland aufgehoben.

Paris den 13. Januar Abends. In der Pairskammer hat heute die Berathung über den Adressentwurf begonnen. Die Sitzung war interessant. Molé nahm das Wort, um sich offen und unumwunden gegen Guizot und seine Politik (die er als une politique à outrance bezeichnet) zu erklären; Guizot antwortete, sich zu vertheidigen; Molé duplizierte und Guizot trat noch einmal auf, ihn zu widerlegen; Vicomte Dubouche verlas eine geschriebene Rede, den Adressentwurf zu bekämpfen; bei Abgang der Post hatte Graf Boissy das Wort. — Man kann sagen, daß nun die Opposition gegen Guizot — die Intrigue, wie die „Debats“ die neue Parteien-Coalition nennen, — ihren Angriffsplan darzulegen angefangen hat.

Man erfährt jetzt — sehr zur Unzeit! — daß Pritchard (von Otaheiti her bekannt) von der Engl. Regierung zu einem neuen Konsulat in der Südsee, nämlich auf den Navigations-Inseln, ernannt worden ist.

Schweiz.

Luzern den 7. Jan. (Basl. Z.) Auf vielfache und übereinstimmende Berichte über eine neue Gährung im Aargau hat sich die Regierung an den Vorort gewendet und rüstet sich indessen, die Freischaren gehörig zu empfangen.

Es verbreiten sich hier zu Lande Gerüchte, als ob innerhalb 14 Tagen der zweite Akt des großen Luzerner Drama's aufgeführt werden sollte. Es stehen dieselben in Verbindung mit dem Berichte,

dass die Luzerner Flüchtlinge mit ihrem Gelde bereits zur Reise gekommen.

Luzern den 8. Jan. (Corr. d. Eidg. Ztg.) Die Freischäaren im Kanton Aargau versammeln sich. Ein gestern Nachts aus dem Aargau von Schöfisland hier angelangter hiesiger Bürger hat dort Schaaren Volks erblickt, darunter zahlreiche Bewaffnete. Immerfort zogen vereinzelte Bewaffnete auf diesen Sammelplatz. Auch aus unsern Gemeinden Büren und Triengen zogen einzelne, doch wenige Bewaffnete. Während der ganzen Nacht stand ein Vorposten der Freischärler an der Kantongrenze bei Triengen und hinderte den Durchgang. Ebenso ist in Zofingen grosse Rührigkeit und Berichte von Reiden, einem Grenzorte des hiesigen Kantons in der Gegend von Zofingen, bestätigen das Vorhaben der Freischärler. Ob diese verzweifelten Menschen wirklich losziehen werden, steht dahin. Es könnte auch auf blinden Lärm abgesehen sein, doch ist das sehr zu bezweifeln. Es sind zu viele Indizien da, dass es Ernst werden dürfte. In dem hiesigen Kanton sind 3 Bataillone auf den Beinen, 1 Compagnie Scharfschützen und 1 Compagnie Artillerie wird morgen eintreten. Für den ersten Stoß mag das genügen.

Die „Staatszeitung“ enthält nur die wenigen Worte: In den letzten Tagen mehren sich die Gerüchte in Luzern über einen bevorstehenden Freischäarenzug. In Schöfisland wollte man solche Banden entdeckt haben, nannte Kulm als deren Versammlungsplatz, zählte die Ochsen, welche, als stärkendes Mittel zum Brudermord, geschlachtet worden sein sollen. Auf Sursee sei es abgesessen, alles müsse beraubt und gemordet und dann auf den blutigen Trümtern Luzern's und der übrigen katholischen Kantone die Centralisation errichtet werden.

Luzern den 9. Jan. (N. Z. Z.) Der blinde Lärm von gestern hat sich wieder völlig gelegt, doch macht man auf dem Gütsch, einer die Stadt beherrschenden Anhöhe Verhause, auch die Pallisaden am Seeufer wieder hergestellt, aber in einer solchen ehrbietigen Entfernung von einander, dass man ein einziges Stück auszuziehen braucht, um mit dem größten Schiffe durchfahren zu können. Die furchtbaren Vertheidigungsanstalten soll der eidgenössische Oberstlieutenant Elgger leiten. Das Militair fängt an, ungeduldig und schwierig zu werden und es dürfte diese Ungeduld in geometrischer Progression von Tag zu Tag sich mehren. Eine andere Verlegenheit sieht vor der Thüre. Das Staatsvermögen ist äusserst gering. In den Staatskassen befanden sich circa 200,000 Frkn., und begreiflich fängt der Boden sich zu zeigen an. Über die in Luzern liegenden eidgenössischen Kriegsgelder

darf man natürlich nicht disponiren. Ein Nothrecht wird sich schwerlich statuiren lassen. Es müsste ein solches auf Rechtsgrundlage gebaut werden, wie das Dekret über das Vermögen der in Untersuchung Besangenen.

Glarus. — Nächsten Sonntag findet hier auf Einladung eine Versammlung freistinniger Männer statt, die sich über die Lage des Vaterlandes zu besprechen wünschen.

Aargau. (Eidg. Z.) — Die Bewegung in unserm Kanton nimmt wieder überhand, besonders seitdem der grosse Rath zu Luzern die Erledigung der Jesuitenfrage verschoben hat. Man spricht von 12—14,000 Mann (!), welche sich schriftlich verpflichtet haben, neuerdings einen Einfall in den Kanton Luzern zu machen.

Zürich den 9. Jan. (N. Z. Z.) Diesen Nachmittag versammelte sich der vorörliche Staatstrah, vermutlich in Folge der Depeschen, welche von Luzern eingetroffen sind. Es geht nämlich aus allen Berichten, welche uns aus dem Kanton Luzern und den Waldstätten zugekommen sind, hervor, dass daselbst seit gestern eine ähnliche Bewegung herrscht, wie die in der Nacht vom 24. auf den 25. December abhing der Fall war. In Luzern waren wieder die beängstigendsten Berichte aus dem Aargau angekommen und hatten die Ausstellung von 3 Bataillonen Infanterie nebst Specialwaffen, einige behaupten, auch das Ausgebot des Landsturms, veranlaßt. Es sind Gründe vorhanden, zu glauben, dass, wie im Kanton Schwyz, so auch in den übrigen Urkantonen, militärische Maßnahmen erfolgt sind. Ob diesmal mehr Ursache zu solchen Maßregeln vorhanden sei, als die in Weihnachten der Fall war, wissen wir nicht genau; indessen möchten wir es bezweifeln, indem aus keinem der westlichen Kantone irgend welche Berichte von feindlichen Bewegungen der Luzernerflüchtlinge oder von Freischäaren vorliegen.

Schwyz. Aus der March vom 8. Jan. N. Z. Z. So eben Abends 9 Uhr erscheint ein Eilbote von Schwyz mit dem Befehl, die Truppen auf das Pisquet zu stellen. Worauf sich diese Maßregel stützt, ist noch unbekannt. Gleichzeitig ist der Kantonsrath versammelt.

Die vom Comite der Zofingerconferenz auf den 5. d. M. nach Langenthal ausgeschriebene Versammlung war, wie man erst jetzt vernimmt, von Eingeladenen aus den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aargau und Thurgau besucht. Aus Graubünden, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf lagen Zuschriften vor, die sich mit dem Zweck der Versammlung vollkommen einverstanden erklärt und das persönliche

Ausbleiben mit der Kürze der Zwischenzeit entschuldigten. Die unter Vorsitz des Hrn. Seminardirektor Keller geprägten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß ein eidgenössisches Centralcomite aufgestellt und mit Vollziehung der Zofingerbeschlüsse beauftragt wurde. Das Centralcomite hat zunächst eine Erklärung an die Eidgenossen zu erlassen, 1) „daß die Antijesuitenbewegung nicht gegen die katholische Kirche und Religion, sondern gegen den der katholischen wie der protestantischen Kirche und dem eidgenössischen Bunde gleich verderblichen Jesuitorden gerichtet sei; 2) daß man nicht auf den Umsturz des 1845er Bundesvertrages ausgehe, aber versuchen wolle, ob man nicht durch diesen Bund das Ziel der Jesuitenaustreibung erreichen könne.“

Schwyz. Der Kantonsrat hat am 7. Jan. die sofortige Organisation des Landsturms und Anwerbung eines Corps Freiwilliger für Bedienung des schweren Geschützes beschlossen.

Argau. (N. Z. 3.) Am 6. Jan. haben die vom Criminalgerichtspräsident Bossard als Verhörführungsgehilfe, jedoch ohne Festsetzung eines bestimmten Terminges, nach Luzern vorgeladenen Theilnehmer der Freischaren von Zofingen aus erwidert, daß sie zwar lediglich gegen die Jesuiten, deren Vertreibung sie als eine eidgenössische Aufgabe betrachten, ausgezogen seien, aber nicht ermangeln werden, mit ihren noch vorzuladenden Freunden und andern Bekannten in Luzern einzutreffen, um über ihrer Zug die angemessene Erklärung abzugeben.

Italien.

(Fr. Bl.) Briefe aus Nizza vom 31. Dec. erstatteten Bericht von einem Vorfall, dessen Schauspiel diese Stadt war, und welcher eine lebhafte Sensation verursacht hat. Ein großer Ball wurde im Hotel von Frankreich durch Herrn Roberts, Banquier von London, in diesem Augenblicke zu Nizza wohnend, gegeben. Inmitten des Festes entspann sich ein Zwist zwischen einem Französischen Offizier und einem Offizier der Kaiserl. Russischen Garde. Der Französische Offizier gab dem letzteren in Folge einiger über eine junge Dame gemachten Ausdrücke eine Ohrfeige. Der Russische Offizier traf, indem er Schlag für Schlag seinem Angreifer wiedergeben wollte, einen Sardinischen Offizier, Adjutanten des Gouverneurs von Nizza. Von beiden Seiten forderte man Pistolen, und man beschloß, sich in einem der Zimmer des Hotels von Frankreich zu schießen. Der Gouverneur, bei Zeiten benachrichtigt, eilte herbei, um diesen Zweikampf zu verhindern. Gegner und Zeugen wurden in Verhaftstand gesetzt und ins Gefängniß gebracht. Der Gouverneur hat die Sache dem Könige vorgelegt. Man glaubt, daß die beiden fremden Offiziere den Befehl erhalten werden, das Land zu verlassen,

denn sonst würde man genötigt sein, die sehr strengen sardinischen Gesetze über den Zweikampf gegen sie anzuwenden.

Florenz den 4. Jan. (A. Z.) Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht ist heute früh von hier nach Rom abgereist, um dort den Karneval abzuwarten, dann nach Neapel und Sicilien zu gehen und in der heiligen Woche wieder nach Rom zurückzukehren.

Moldau.

Brody den 1. Jan. Mit Recht klagen in dem Frankfurter Journal die Moldau-Walachen über die geringe Theilnahme, welche ihnen von Deutschland aus wird, welches einst schmerzlich bedauern wird, diese Nation, welche ein besseres Los verdient, ganz vernachlässigt zu haben. So wie die Russischen Ostsee-Provinzen der Deutschen Nation angehören, so könnten auch diese den Deutschen das schwarze Meer öffnen, da hier Raum genug für Deutsche Colonisten ist, auch bereits sehr viele Deutsche hier wohnen, und viele Ein geborene Deutsch sprechen. Hätte Deutschland diesen Ländern einige Aufmerksamkeit geschenkt, so würden sie sich nicht seit den letzten Jahren ganz der Französischen Nation zugewandt haben. Sonst geflossen viele Moldau-Walachen ihre Erziehung in Wien, jetzt meist in Paris. Besonders aber seit Österreich dem Minister Guizot erklärte, daß die Ordnung der Serbischen Angelegenheiten eine rein Russische Frage sei, seitdem haben unsere Nachbarn in den Donau-Fürstenthümern alle Hoffnung verloren, daß ihnen von ihren westlichen Nachbarn Hilfe kommen dürfte. Mit dem 1. Januar alten Styls wird endlich die Quarantaine zwischen Russland und der Moldau am Pruth aufgehoben, was für den Handel sehr bedeutend ist; aber da man dort täglich eine Änderung der Dinge fürchtet, erwartet man den Einmarsch eines Russischen Truppen-Corps, worüber aber hier nichts verlautet. Den armen Moldau-Walachen ist eben wohl nicht zu verdenken, wenn sie siets auf das Schlimmste gesetzt sind.

Türkei.

Konstantinopel den 26. Dec. (A. Z.) Die Berichte des Groß-Admirals Halil Pascha an die Pforte über die Gestaltung der Zustände im Libanon waren beim Abgang der letzten Post so eben angekommen. Sie enthalten die Anfrage, ob er die Christen der gemischten Distrikte, die durch keine Vorstellungen dahin zu bringen seien, sich ihren alten Todfeinden, den Drusen, selbst in die Hände zu liefern, hierzu mit gewaffneter Hand zwingen solle oder vielleicht ihrer Bitte, sie lieber unmittelbar unter die Gerichtsherrlichkeit des Pascha von Saïda (Beilage.)

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 16.

Montag den 20. Januar.

1845.

zu stellen, Gehör geben dürse. Diese Berichte wurden augenblicklich dem Sultan unterlegt und werden, sobald sie aus dem Mabain (grossherzoglichen Kabinet) zurückgelangt sind, im Reichs-Conseil den Gegenstand einer eigenen Konferenz bilden. Halil Pascha hat einstweilen Deir el Kamt mit einem Truppen-Corps von 2500 Mann besetzt und erwartet gerüstet und schlagfertig die Befehle des Divans. Die Drusen, aus deren Verwaltung das künftige Heil des südlichen Libanons ersprichen soll, sind so uneinig unter sich, und die Spaltung zwischen ihnen beiden Parteien, den Dschumblaties und Yesbegies, ist so groß, daß ihre Haupter, weit entfernt, das Regiment über die Christen übernehmen zu können, nicht im Stande sind, ihre eigenen Stämme in Ordnung zu halten.

A e g y p t e n.

Hr. Waghorn, der gegenwärtig in Bombay sich befindet, sucht dort Aktionäre für die Gesellschaft zu interessiren, welche sich zu Kairo mit dem Transit nach Suez beschäftigt. Indes hat sich in eben dieser Stadt eine durch den Vicekönig berufene, und durch Scherif Pascha präsidirte Versammlung für den Transport durch die Wüste gebildet, und den Titel: „Transit-Kompagnie Ibrahim Pascha“ angenommen. Das Betriebs-Kapital derselben wird $1\frac{1}{2}$ Million Francs betragen, wovon 125,000 Fr. zum Bau eines Englischen, 500 Personen fassenden Hotel's, zu Kairo, und eben soviel für ein Hotel in Suez verwendet werden sollen. Der Rest wird für Transportmittel ausgegeben werden. Bei der Waghorn'schen Gesellschaft zahlt man für die Reise von Kairo nach Suez den hohen Preis von 300 Fr., die neue Negyptische Gesellschaft wird mäßigere Säge annehmen. Zwei neue Dampf-Bote, Akbar und Semiramis sind auf der Linie vom Bombay nach Suez in Dienst getreten, und der Bau zweier Dampf-Fregatten, jede von 500 Pferdekraft für den nämlichen Zweck; ist abgeschlossen worden.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 16. Januar. (Einges.) Vor mehreren Jahren hat der Erlass eines Hohen Ober-Präsidentii anerkannt, daß die katholischen Geistlichen in ihrem Rechte sind, wenn sie verlangen, daß die

Taufpathen katholisch seien. Die Pathenschaft legt die Verpflichtung auf, für die religiöse Erziehung des Täuflings Sorge zu tragen; einem Akatholiken, welcher seinem Bekenntnisse aus Überzeugung anhängt, kann es nicht zugemutet werden, daß er, wenn die Eltern des Kindes sterben, sich für dessen Erziehung in einer Confession, die er grundsätzlich verwirft, mit dem erforderlichen Eifer interessire. Die Seelsorger beider Confessionen dürften hierüber Erfahrungen gemacht haben. Es ist darum nicht unbedingt lieblose Intoleranz zu nennen, wenn verlangt wird, daß Pathen, welche durch das Band der Wiedergeburt zu dem Täufling in das Verhältniß einer geistlichen Vaterschaft (patrinitas) treten, dem katholischen Bekenntnisse angehören. Ein Verfahren nach Grundsätzen stößt freilich leicht an, und jene Willfähigkeit, die sich so gern Liebe nennt, dürfte gerade von densjenigen am leichtesten an den Tag gelegt werden können, welche es mit Überzeugung und Grundsätzen nicht streng nehmen. Von der Glaubens- und Gesinnungstreue darf die Liebe sich nicht trennen, wenn sie die höchste der Tugenden seyn will; ist es doch gerade der Glaube, welcher durch die Liebe thätig ist (Gal. 5, 6.). Bei dem Allen ist Referent nicht gesonnen, das Verfahren zu billigen, über welches (in der heutigen Zeitung) der Freibauergutsbesitzer Friedrich in Ober-Thiemendorf sich beklagt. Da einmal auch katholische Pathen anwesend waren, so konnte das genügen, mehr als Ein, höchstens zwei Pathen werden nicht erforderlich. Dies Verfahren des Geistlichen muß als unerleichteter Eifer bezeichnet werden. Aber wir wissen freilich nicht, ob er nicht geglaubt hat, ein Exempel statuiren zu müssen, nachdem er die bestehenden Grundsätze öffentlich, aber vergeblich, besprochen hatte; das würde die Maßregel erklärliech machen, wenn auch nicht unbedingt rechtfertigen.

Posen. — Obwohl bisher schon so Vieles in den öffentlichen Blättern im Auslande von Vereinen zur Bekämpfung des Lasters der Trunkenheit geschrieben wurde, so hat man von dergleichen im Großherzogthum Posen außer der Stadt Kempen, Etwas zu erwähnen, ganz unterlassen. Ist denn in dieser Provinz hinsichtlich dessen in der That Nichts gethan worden? Dies soll Nachstehendes nachweisen.

Am 6ten Januar v. J., als am Festtage der heil. drei Könige, forderte der Pfarrer und Dekan Grausdäiter Kreises, Herr Jaxiewicz in Długiżyn, Kostener Kreises, seine Pfarrkinder in einer von ihm gehaltenen Predigt über die Folgen des Branntweingenusses auf, sich gegen den Feind des Leibes und der Seele zu rüsten, und dem Genusse aller gebrannten spirituosen Getränke zu entsagen. Sein Aufruf war nicht ohne Erfolg, denn sein Verein zählt gegenwärtig über 1200 Mitglieder.

Nach diesem bildeten sich dergleichen Vereine in folgenden Kirchsprengeln:

- 1) in Bukwiz, Grausdäiter Kr., am 30. Jan. v. J.,
 - 2) = Brenno, dto. dto., = 29. März dto.
 - 3) = Altkloster, Bomstet(dto., = 23. April dto.
 - 4) = Priment, dto. dto., = 29. Juni dto.
 - 5) = der Stadt Kempen u. Baranow, Schildb. dto., = 30. Juni dto.
 - 6) = Olszowo, dto. dto., = 16. Aug. dto.
 - 7) = Rothdorf, Kostener dto., = 1. Septbr. dto.
 - 8) = Kriewen, dto. dto., = 2. Septbr. dto.
 - 9) = Posen, Posener dto., = 17. Aug. dto.
- und außer diesen noch in mehr als 20 Kirchsprengeln, welche sämmtliche schon mehr als 20,000 Mitglieder zählen.

Hieraus wird Jeder erkennen, daß unsere Provinz auch hierin nicht ganz zurück sei. Wie loblich der Zweck dieser Vereine ist; läßt sich durch die aus denselben hervorgehenden Folgen darthun, und diese sind gewiß nicht zu verkennen, denn die Mitglieder fühlen sich gesünder, das Glück und der Wohlstand hebt sich, der Gottesdienst wird fleißiger besucht, Unzucht, Betrügereien, Diebstahl, Schlägerei und Prozesse verschwinden, im ehelichen Leben herrscht mehr Liebe, Friede und Eintracht, unter den Kindern zeigt sich mehr Achtung und Gehorsam gegen ihre Eltern, kurz, Arm und Reich fühlt sich glücklicher.

F. D.

Breslau den 15. Jan. Wie diesen Vormittag an mehreren Orten erzählt wurde, sollen sämmtliche Schlossergesellen ihren Meistern die Arbeit gekündigt und sich bereits feitig gemacht haben. Als Grund hörten wir angeben, die Schlossermeister hätten für das bisherige Lohn eine tägliche Verlängerung der Arbeitszeit um $1\frac{1}{2}$ Stunde verlangt. Wir behalten uns nähere Mittheilungen vor.

Aus Ostpreußen, im Januar. Bei Anwesenheit der Militair-Ersatz-Kommission in Lyk hatte sich der Veteran Jaromin aus Panistruga, 95 Jahre alt, vor der Kommission eingefunden und dieselbe gebeten, sich dahin zu verwenden, daß ihm eine Erhöhung seiner Pension bewilligt werde. Diese durch die Zeitungen veröffentlichte Thatsache veranlaßte den Kreisdeputirten v. Heine auf Kreiswitz

bei Inowraclaw, durch das Landrats-Amt in Lyk dem Greise ein Geschenk von 3 Thalern zu machen und ihm Aufnahme bei sich, Pflege und Bekleidung bis an sein Lebensende, so wie Geld zur Reise mit der Post, anbieten zu lassen. Sollten aber den Veteranen Familienbande an seinen bisherigen Wohnort fesseln, so würden ihm von dem Herrn v. Heine monatlich 15 Sgr. bewilligt. — Jaromin hat zu Protokoll gegeben, daß er der Einladung folgen wolle. — Dergleichen patriotische Handlungen verdienen öffentliche Bekanntmachung und Anerkennung.

Aus Berlin läßt sich die Aachener Zeitung berichten, daß Robert Pruz wegen seiner „Literarischen Wochenstube“ des Hochvorraths und der Majestätsbeleidigung angeklagt sei.

Wie die Elberfelder Zeitung berichtet, sind von Elberfeld 415 Rthlr. nebst einer Adresse an Herrn Czerski und seine neue Gemeinde am 11. Januar abgesendet worden.

(München.) Eine höchst interessante Geschichte gibt jetzt den Einwohnern Münchens viel Stoff zur Unterhaltung. Es ist nemlich die Frau eines ehemaligen Schneiders, jetzt Privatiers Hilpert, plötzlich eine Fürstin geworden. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Ein reicher römischer Fürst lebte mit seiner jungen Gemahlin in Brüssel, ohne einen männlichen Erben zu bekommen. Als die Fürstin wieder guter Hoffnung ward, wurde ihr mit Versöhnung gedroht, wenn sie keinen Sohn gebären würde. Unglücklicherweise wurde sie von einem Mädchen entbunden, doch brachte zu gleicher Zeit die Frau eines jüdischen Kaufmanns H. einen Knaben zur Welt, und die beiden Kinder wurden vermittelst der Hebammie vertauscht. Der Knabe starb in seinem sechsten Jahre, das Mädchen aber ward hierher gebracht, durch die bedeutende Unterstützung seiner ächten Mutter glänzend erzogen, und in jeder Weise ausgebildet. Unterdes starb die Fürstin, und mit ihrem Tode hörten die bedeutenden Bezüge aus ihrer Kasse für die H'schen Eheleute auf, die in ihrem Vermögen immer tiefer sanken. Das Mädchen wurde an einen jüdischen Kaufmann, Namens Sch., verheirathet, der sich aber von ihr scheiden ließ. Sie wurde dann Haushälterin bei Herrn v. Spiegel, und von da bei dem Schneider Hilpert, der sie, nachdem sie Christin geworden war, heirathete und zwei Knaben mit ihr zeigte. Unterdes starb die Hebammie, nachdem sie einem Geistlichen die ganze, nur ihr allein noch bekannte Geschichte gebeichtet, und die in ihren Händen bestindlichen Dokumente ihm übergeben hatte. Seit drei Jahren wurden nun alle möglichen darauf bezüglichen Recherchen gemacht, und bereits hat

der noch lebende Vater der Frau sie als Tochter anerkannt, und ihre Kinder als die Erben seines unermesslichen Reichthums eingesetzt. Dem Vernehmen nach, steht er im Begriff, hier ein Hotel anzukaufen, um hierher zu ziehen. — Versuche, den Privatier Hilpert zu bewegen, um ein Adelsdiplom sich zu bewerben, sollen bis jetzt am schlichten Sinne dieses Mannes gescheitert sein. (Nürnb. Corresp.)

Im Leipz. Tagblatt thut Einer an die Zutisten und Männer des Buchhandels und der Censur folgende Frage: „In Leipzig ist ein Schriftchen von Ronge, nachdem es vom Censor die Druckerlaubniß erhalten hatte, mit Beschlag belegt worden. Offenbar ist letzteres mit Bezug auf § 13 der Verordnung die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 5. Febr. 1844 geschehen, wo es heißt, daß „die Censur der von römisch-katholischen Glaubensverwandten verfaßten katholisch-geistlichen Schriften dem katholisch-geistlichen Consistorium zu Dresden und dem domstiftlichen Consistorium zu Budissin verbleibe.“ — Nun ist aber Ronge nicht nur aus der Römisch-katholischen Kirche freiwillig ausgetreten, sondern er ist aus derselben vermöge der Erkommunikation gestoßen worden. Kann man ihn denn also vernünftigerweise als einen „Römisch-katholischen Glaubensverwandten“, auf den obige Bestimmung Anwendung leide, betrachten? Und kann das katholisch-geistliche Consistorium zu Dresden und das zu Budissin die Censur über Ronge und seine Schrift, nachdem er aus der Römisch-katholischen Kirche geschieden, handhaben?“

Stadt-Theater zu Posen.

Montag den 20. Januar: Der Vater der Debutantin, Lustspiel in 4 Aufzügen von A. Herrmann. — Vorher: Die Leibrente, Schwank in 1 Akt von A. Maltz. (Herr Koch, vom Stadttheater zu Riga: Windmüller und Robert, als Gast.)

Dienstag den 21. Januar: Der verunsicherte Prinz. (Wilhelm: Herr Stöck.) — Vorher: Das Portrait der Geliebten, Lustspiel in 3 Akten.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Ritteramt Magnuszewice, im Kreise Pleschen, abgeschätzt auf 34,530 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., exclusive des auf 3067 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigten, dem Substanzerthe nach mit zu veräußernden Försies, soll

am 23sten Juni 1845 Vormittags
um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftigt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Interessenten, namentlich die v. Rembowski'sche Familie, die Anna v. Moskorzewska, ge-

borne v. Rembowska, — der Vächter Albert v. Kryger, — die Seraphina v. Lipska, geborene v. Bialkowska, und die Erben ihres Gemannes, — der Dominik von Bialkowski — der Marcell v. Przeplowski — die verwitwete Frau Margaretha von Kalkreuth und die von Kalkreuth'schen Minoretten, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, am 10. December 1844.

Königliches Ober-Landesgericht
I. Abtheilung.

Ediktal - Citation.

Der Gutspächter Alexander von Zurawek, welcher sich zuletzt in Iwno, Schubiner Kreises, aufgehalten, und seit dem Jahre 1799 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgesondert, sich in dem auf

den 22sten September 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schadenberg in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Alexander v. Zurawek für tot erklärt und das von ihm zurückgelassene Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verwendet werden wird.

Bromberg, den 5. November 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Abtheilung.

Edictal - Citation.

Nachstehende Verschollene:

- 1) der Baker Johann Friedrich Ludwig Hesse, geboren am 22. August 1787 hier selbst, welcher zuletzt im Jahre 1833 aus Russland geschrieben hat,
- 2) der August Christoph Wilhelm Gentz, geboren den 11ten März 1797 hier selbst, welcher sich im August 1824 heimlich von hier entfernt hat,
- 3) der Zuckmachermeister Johann Peter Christian Lüder, geboren am 17ten Januar 1776 hier selbst, welcher sich im Jahre 1809 von hier entfernt hat und nach Russland begeben haben soll,
- 4) die Johanna Dorothea Elisabeth Lüder, geboren am 19ten December 1807 hier selbst, eine Tochter des ad 3. genannten, welche ihrem Vater im Jahre 1810 gefolgt, unterwegs aber gestorben sein soll,
- 5) der Schuhmachermeister Georg Krebs hier selbst, der sich im 75ten Jahre, im Jahre 1829 von hier entfernt hat, ohne Nachricht von sich zu geben,
- 6) die unverehelichte Anna Elisabeth Köhler aus Theesen, welche seit 1815 von hier entfernt ist und in Magdeburg gestorben sein soll, oder deren unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Kuratoren, resp. der dabei beteiligten Interessenten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 22sten April 1845 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath

Boyzen an Gerichtsstelle angeseckten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Herzbruch und Grüel vorgeschlagen werden, sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls sie für tot erklärkt und ihr zurückgelassenes Vermögen deren nächsten Verwandten, oder in deren Ermangelung dem Fiscus, als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Burg den 19ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten Oktober d. J. hat der Bauwächter Schmidt zwei blau und weiß karirte Kopfkissen auf dem Hofe der hiesigen Feuerungsbau-Direktion am Kanonenplatz gefunden.

Dieselben scheinen gestohlen zu seyn, und wir fordern daher den Eigentümer derselben auf, sich binnen vier Wochen in unserm Geschäftszimmer No. 5. während der Dienststunden zu melden und seine Rechte daran nachzuweisen, widrigenfalls die Kopfkissen als herrenloses Gut verkauft werden.

Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Posen, den 29. November 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Ungar-Wein-Auktion.

Donnerstag den 23sten Januar Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal am Sapieha-Platz No. 2., 1000 Flaschen ächter Ungarwein, so wie auch in Partheien à 6 und 12 Flaschen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. versteigert werden.

Anschüß,
Hauptmann a. D. und R. Aukt.-Comm.

Ein neues Flügel-Pianoforte,
vorzüglich gut im Ton, steht wieder bei Unterzeichnem zum Verkauf; desgleichen ein gebrauchtes ta-sförmiges Forte-Piano.

Carl Ecke, Instrumentenbauer,
Bergstraße Nr. 8. der Posthalterei gegenüber.

Beachtungswert für Damen.
Unterzeichnete Stroh-Hut-Fabrik und Bleiche in Berlin ist schon jetzt bereit, alte Reis- und Stroh-Hüte zum modernen Umnähen und Waschen zu übernehmen, um sie noch vor Ostern zurückzuschicken, wenn selbige baldigst der Pusch-Handlung von J. Nesske zu Posen, alten Markt No. 41. in der Wagner'schen Apotheke, abgegeben werden. Die Preise sind auffallend billig.
S. W. Koch.

Einige große Schüttungen, dicht am Warthe-
Flusse, können noch sofort verpachtet werden bei

J. Seidemann,
Hinter-Wallischei No. 5.

Der hiesige Handelsjude Hirsch Knäster, Halb-
dorfstraße No. 100., hat sich von mir zwei Schuld-

scheine d. d. Posen den 1sten Juli 1844, einen jeden über 40 Rthlr. Courant, zu erschleichen gewußt, die ich in Erwartung der erst zu leistenden Zahlung unterschrieben habe.

Da ich auf obige Schulscheine bis jetzt kein Darlehn von dem ic. Knäster gezahlt erhalten habe, so warne ich Jedermann vor dem Ankauf dieser Schulscheine, wobei bemerk't wird, daß diese Sache von mir bereits rechtsanhängig gemacht worden ist.

Der Hauseigenhümer und Bäckermeister Joseph Weber,
Posen, Wallischei No. 77 wohnhaft.

Von der Schulstraße bis auf die Breslauerstraße ist eine Cachemir-Pellerine von einer Envelope, bronzener Couleur und mit geblümtem seidenen Untersutte verloren worden. Abgeber derselben erhält vom Wirth des Hauses No. 14. Breslauer-Straße eine Belohnung.

Am 15. d. M. ist ein weißer starker mit großen braunen Flecken gezeichneter Hühnerhund, welcher auf den Namen Laron hört, verloren gegangen; derselbe hat am Hinterkopfe einen schlechtenartigen Ausschlag. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben sub Nr. 62. St. Martin gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Posen, den 16. Januar 1845.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 16. Januar 1845.	Zins- Fuss.	Preus. Cour- Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100½ 99½
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	94½ 93½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	— 99½
Berliner Stadt-Obligationen	3½	— 99½
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe	3½	98½ 98½
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	— 103½
dito dito dito	3½	— 97½
Ostpreussische dito	3½	— 100
Pommersche dito	3½	100½ 100
Kur- u. Neumärkische dito	3½	— 100½
Schlesische dito	3½	100 —
Friedrichsdor	—	13½ 13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11½ 11½
Disconto	—	3½ 4½

A c t i e n .		
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	195½ —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— —
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	— 103½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— —
Berl. Anh. Eisenbahn	—	151½ —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	102½ —
Düss. Elb. Eisenbahn	5	— 96
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 98
Rhein. Eisenbahn	5	90 98
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 98½
dto. vom Staat garant	3½	98 —
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	— —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— —
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	— 119½
dto. dto. Litt. B. v. eingez.	—	110½ —
Brl.-Stet. E. Lt. A und B	—	125 124
Magdeburg-Halberstädter Eisenb.	4	111 110
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	— —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— —
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	— —